



Liebe Gäste des Huberhauses

Sie haben einen Aufenthalt bei uns gebucht und freuen sich auf die Zeit in unserem schönen Haus und der wunderbaren Umgebung. Nun verunsichern Sie die Meldungen über das Corona Virus und Sie haben viele Fragen. Einige davon möchten wir mit diesem Schreiben beantworten.

#### **Wird das Huberhaus wegen dem Virus vorübergehend geschlossen?**

Eine Schließung kann ausschließlich vom zuständigen Gesundheitsamt oder den übergeordneten Behörden angeordnet werden. Da die Personenzahl, die sich im Huberhaus zur gleichen Zeit aufhalten kann weit jenseits der bisher festgelegten Grenze von 1.000 Personen liegt ist eine Schließung augenblicklich nicht zu erwarten.

#### **Wie geht man im Huberhaus mit der Situation um? Gibt es besondere Maßnahmen die ergriffen werden?**

Unsere Reinigungskräfte desinfizieren regelmäßig alle Türklinken, Handläufe und jene Oberflächen, die von vielen Händen berührt werden. In allen öffentlichen Bereichen stehen neben der obligatorischen Seife, auch Mittel zur Händedesinfektion zur Verfügung. Viele unserer Gäste bringen auch eigene Mittel mit. Wir empfehlen sich nicht die Hand zu geben und auf alle Handlungen zu verzichten, die einen unmittelbaren Körperkontakt beinhalten, sowie die Räume stets gut zu durchlüften. Bitte beachten Sie dazu auch die Empfehlungen des Robert Koch Instituts.

(<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/artikel/handlungsempfehlungen-corona-rki.html>)

#### **Mein Angehöriger gehört zur Risikogruppe der Menschen mit eingeschränktem Immunstatus (Diabetiker, HIV, Lungenerkrankungen usw.) – kann ich von meiner Buchung zurücktreten?**

Von unserer Seite bleiben, solange keine andere Weisung vom Gesundheitsamt erteilt wird, unsere üblichen Stornoregelungen unberührt. Sofern Sie eine Reiserücktrittversicherung abgeschlossen haben, kontaktieren Sie bitte Ihren Hausarzt und bitten um ein Attest, wenn Sie diese in Anspruch nehmen wollen. Ihr Arzt kennt Sie und Ihren Angehörigen am besten und kann hier eine gute Entscheidung treffen.

### **Die Teilnehmenden meiner Veranstaltung sagen ab, weil sie Sorge haben sich anzustecken. Kann ich von meiner Buchung zurücktreten?**

Auch in diesem Fall müssen wir, bei allem Verständnis, auf unseren Stornoregelungen bestehen sofern keine Weisung des Gesundheitsamtes vorliegt. Nehmen Sie mit Ihrer Versicherung Kontakt auf und klären Sie ob die Ausfallgebühren übernommen werden. Vielleicht haben Sie auch eine Stornoregelung Ihren Teilnehmenden gegenüber von der Sie Gebrauch machen können. In Fällen besonderer Härte müssen wir gemeinsam nach einer Lösung suchen.

### **Was geschieht, wenn ich im Huberhaus erkrankte oder wenn eines meiner Gruppenmitglieder erkrankt?**

Im Fall einer Erkrankung, bei der der Verdacht besteht, dass Sie sich mit dem Corona Virus infiziert haben, werden wir einen Arzt verständigen. Dieser wird dann die notwendigen Schritte einleiten. Welche dies sind entscheidet der Arzt in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt. In jedem Fall werden Sie von uns bestens versorgt und erhalten jede denkbare Unterstützung.

Grundsätzlich ist ein Aufenthalt bei uns mit keinem größeren Risiko verbunden, als wenn Sie einen Supermarkt aufsuchen oder sonst am öffentlichen Leben teilnehmen. Wir raten allen unseren Gästen zu einer Haltung der klugen Gelassenheit und informieren umgehend, sobald es neue Erkenntnisse gibt oder sich die Situation grundlegend ändert.

Wir freuen uns auf Ihren Aufenthalt bei uns.

Ihr Team des Huberhauses